

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 40

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den „Glerner Nachrichten“ aus Bern: Bei der Generaldirektion der Bundesbahnen habe ich in Erfahrung gebracht, daß sie eine neue Vorlage an den Verwaltungsrat ausgearbeitet hat, die der ständigen Kommission des Verwaltungsrates bereits eingereicht worden ist und in letzterer schon in den nächsten Wochen zur Beratung gelangt.

Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten in Nesslau (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Nesslau beschloß die Anschaffung von verschiedenen Feuerwehr-Gerätschaften im veranschlagten Kostenbetrage von Fr. 1600. An diese Kosten werden Fr. 800 als gesetzlicher Beitrag aus der kantonalen Brandassuranzkasse vergütet.

Umänderung der Heizungsanlage im Schulhause in Haslen (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde Haslen beschloß die Umänderung der bisherigen Heizungsanlage im dortigen Schulhause. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 700.

Umbau des Schulhauses in Mollis (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde Mollis beschloß auf den Antrag des Schulrates die Erwerbung und den Umbau des Gemeindefaales im dortigen Schulhause, um den Saal, welcher bisher zu Gemeindeversammlungen gedient hatte, für nötig gewordene Schulräume umbauen zu können. Die bisherigen Kosten sind zu Fr. 37,500 veranschlagt.

Die zur Erledigung der Platzfrage für das solothurnische Bürgerajyl einberufene Versammlung der Delegierten der Bürgergemeinden vom 18. Dezember entschied sich nach eingehenden Voten und nach ergiebiger Diskussion mit 55 gegen 35 Stimmen für den Wallerhof bei Riedholz. Drei Delegierte, darunter der Stadtsoothurner, enthielten sich der Stimmabgabe. Für den Wallerhof sprachen sich die Delegierten der obern Bezirke, Welfchenrohrs und Hägendorfs aus, für das Konkurrenzprojekt Santel diejenigen der untern Bezirke aus. Der Verwaltungsrat wurde bestellt aus den Herren: Oskar Klury (Grenchen), Viktor Walter (Solothurn), Pfarrer Schneeberger (Löfflingen), Oberamtmann Steiner (Solothurn), Oberamtmann von Arb (Walsthal), Ammann von Arx (Egerlnaen), Th. Michel (Olten), Ammann Steinmann (Timbach), Ammann Ruhn (Dornach), Kantonsrat Saner (Gröschwil). Fünf weitere Mitglieder des Verwaltungsrates wählt die Regierung.

Die Erneuerung des Unterbaues, speziell die Unterbetonierung der Geleise in Neuhausen (Schaffhausen) soll nun durchgeführt werden. Die Gemeinde hat für Korrektur der Zentralstraße einen Posten von 8000 Franken bewilligt und den Gemeinderat beauftragt, mit allem Nachdruck beim Stadtrat Schaffhausen darauf zu dringen, daß das Straßenbahntracé nun beförderlich in Stand gestellt werde.

Für die **Verbauung der Steinach** verlangte der Bundesrat einen Kredit von 106,800 Fr. Flecht und Mermoud beantragten namens der nationalrätlichen Kommission Zustimmung. Bundesrat Calonder sprach im gleichen Sinne und kam dabei auf die im Ständerat bei Behandlung dieses Traktandums gefallene Anregung zu sprechen, dahingehend, es sei die bisherige Praxis im Gebiet der Wasserbaupolizei dahin abzuändern und einzuschränken, daß Subventionen nur ausgerichtet werden zur Verbauung von Gewässern, die innerhalb des eidgenössischen Forstgebietes liegen. Redner trat dieser Anregung aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen entgegen. Seit 1897 besteht kein gesetzlicher Unterschied mehr zwischen Wildwassern im Hochgebirge und Wildwassern im übrigen Gebiete der Schweiz. Eine Änderung der bisherigen Praxis wäre nur möglich durch eine Gesetzesrevision, die ausfichslos und unbegründet wäre. Wirtschaftlich wäre eine solche Revision ein großer Rück-

schritt. Auch im Jura und der Hochebene, nicht bloß im Hochgebirge, muß der Bund durch seine finanzielle Unterstützung die Verbauung der Gewässer fördern. Die Kantone wären nicht imstande, diese Verbauungen allein durchzuführen. Mit 84 Stimmen wurde der Bundesbeschluß vom Nationalrat unbestritten angenommen.

Bauliches aus Wallenstadt (St. Gallen). (Korr.) Der Disziplinarverwaltungsrat von Wallenstadt übertrug den Bau der projektirten Läfisstraße unter vier Bewerbern der Baufirma Max Bürer & Cie. in Wallenstadt und zwar um die Bauumme von Fr. 28,500. Der Kostenvoranschlag betrug Fr. 30,000. Die Straße soll bis zum 1. Oktober 1916 fertig erstellt sein. Sobald die Witterungsverhältnisse es erlauben, wird auch das oberste Straßenstück auf dem Wege der Konkurrenz zur Vergebung gelangen.

Für die **Fondotocebahn** fand in Bern eine Konferenz des Ausschusses in Gegenwart des Vorstehers des Eisenbahndepartements, Bundesrat Forrer, statt. Es heißt, daß sie eine befriedigende Lösung gefunden, so daß nach dem Kriege voraussichtlich mit dem Bau begonnen werden kann.

Verbandswesen.

Der Schweizer, Schmiede- und Wagnermeister-Verband macht folgende Mitteilung:

Um sowohl für das Beschlag von Militärpferden und die diesbezüglichen Lieferungen durch die Zivilhufschmiede, als auch für die Benützung von Schmiede- und Wagnerwerkstätten durch die Truppen eine einheitliche Regelung der Preise im ganzen Gebiete der Schweiz, Eidgenossenschaft herbeizuführen, hat sich der Zentralvorstand des genannten Verbandes seinerzeit mit einem bezüglichen Gesuche an das schweizer. Militärdepartement gewandt. Diesem Gesuche entsprechend, hat das schweizerische Militärdepartement unterm 24. Nov. herausgegeben: A. Tarif für Zivilhufschmiede betreffend den Beschlag von Militärpferden; B. Tarif für die Benützung von Schmiede- und Wagnerwerkstätten durch die Truppen.

Wir weisen noch hin auf die vom Bundesratsbeschluß vom 5. November abweichende Bestimmung in Tarif B Ziff. 1. Im Bundesratsbeschluß vom 5. November 1915 ist in Art. 6 lit. c. die maximale wöchentliche Entschädigung auf 6 Fr. festgesetzt. Dieser Betrag hat Bezug auf alle übrigen von den Truppen benützten Werkstätten, ausgenommen für die Schmiede- und Wagnerwerkstätten. Für die Benützung der Schmiede- und Wagnerwerkstätten kommt nur der Spezialtarif B (Verfügung des schweizer. Militärdepartements vom 24. November 1915) in Anwendung.

Holz-Marktberichte.

Holzmarkt und Holzpreise. Der „N. Z. Z.“ wird aus Kreisen des Holzhandels geschrieben: In der Tagespresse erscheinen von Zeit zu Zeit Artikel, welche die Lage am Holzmarkte behandeln, die aber durchaus nicht immer ein zutreffendes Bild der gegenwärtigen Situation geben. Zur Richtigstellung diene die Tatsache, daß gegenwärtig die Agenten, welche Tannenbretter und tannenes Rantholz für das Ausland ankaufen, unsern Sägewerksbesitzern und Holzhandlungen Preise offerieren, die diejenigen, welche am Anfang dieses Jahres bezahlt wurden, bis zu 40% übersteigen. Durch diese Holzaußfuhr wurden unsere Sägewerksbesitzer in die günstige Lage versetzt, ihre sämtlichen Vorräte an Holz abzustoßen. Sie bieten nun aber für das neuankaufende Rundholz Preise, die einen

ähnlichen prozentualen Aufschlag aufweisen. Daß hierbei unsere Waldbesitzerchaft, unter der die Gemeinden und der Staat in erster Linie figurieren, am meisten Nutzen zieht, ist selbstverständlich.

Durch das Steigen der Holzpreise werden ebenso selbstverständlich auch die Preise für das Papierholz in steigendem Maße beeinflusst und unsere Zeitungsdruckereien müssen sich daher gar nicht wundern, wenn sie für das zu benötigende Papier auch einen merklichen Preisaufschlag zu bezahlen haben; sie sind dabei immer noch nicht so schlecht gestellt, wie die übrigen Holzkonsumenten des Baugewerbes, der Industrie usw.

Derjenige, der sich einen Begriff von dem Quantum Holz machen will, das zur Ausfuhr gelangt, der erkundige sich bei unsern Zollbeamten und wenn er sich noch verlegenwärtigt, daß vor dem Kriege die nun gesperrte Holzausfuhr aus Osterreich nach der Schweiz jährlich 10—15 Mill. Fr. betrug, so wird er das starke Anziehen der Holzpreise als etwas Selbstverständliches betrachten.

Die Nachfrage und Angebote für Holz seitens der ausländischen Einkäufer nehmen übrigens in allerletzter Zeit solche Formen an, daß für die nächstjährige Jahresproduktion ein weiteres starkes Steigen der Preise zu erwarten ist und es wird dann, solange die Ausfuhr nicht unterbunden wird, unsern Holzkonsumenten der Beweis erbracht werden, daß trotz dem Darunterliegenden der Bauaktivität im Inlande für sie eine Holznot entstehen kann.

Rheinischer Holzmarkt. Die große Nachfrage nach Alnendlelen dauerte fort und die Beschaffung bei den Sägewerken war um so schwieriger, als bei diesen noch viele unerledigte alte Aufträge vorliegen. Weiteres Anziehen der Preise war die Folge des Mißverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage. Es wurden bei jüngsten Abschläffen folgende ungefähre Durchschnittspreise für das Kubikmeter, frei Waggon oberhelmscher Stationen, erstellt: für scharfkantig geschnittene 5,25 cm starke Ware 70—72 Mk., für 8,25 cm starke 76 Mk. und für 10,25 cm starke 80 Mk. Im allgemeinen waren nur einzelne Sorten Latten begehrt; flotter Absatz fehlte, weil der Baumarkt in seiner Aufnahmefähigkeit sehr geschwächt ist. Aus diesem Grund konnten die Preise der Latten der allgemeinen Aufwärtsbewegung kaum folgen. Schwarzwälder Werke boten an und verkauften die 100 Stück 16' lange 1 1/2" starke Ablatten zu etwa 16—17 Mk., „gute“ Latten zu 22,50—23 Mk. und die 100 lfd. m 1 1/2" Stumpenlatten in Längen von 1,50 bis 4 m zu etwa 2,90—3 Mk. Spalterlatten waren kaum unterzubringen. Latten für Rippenzwecke waren hingegen sehr gesucht. Die Stimmung am Markte für Hobelware erwies sich als durchaus fest und stetig. Schwedische Ware ist nur noch knapp am Rheine angeboten und in geringen bearbeiteten Erzeugnissen leicht verkäuflich. In Schweden erfolgten neuerdings Ankäufe in Weiß- und Rothhölzern von außerdeutschen Ländern zu Preisen, welche die hohen Sätze für Herbstabladungen überschreiten, für Lieferung im Frühjahr 1916. An den Käufen in Weißhölzern beteiligte sich hauptsächlich Holland. Deutsche Ausschüß sind in rauh gespundeter Ware sehr gefragt. Bei dem kleinen Angebot konnten die Preise weiter aufrücken. Letzte Abschläffe brachten für das Quadratmeter 23/24 mm starker Ausschüßbreiter rauh mit Nut und Feder, etwa 12—17,50 cm breit, etwa 1,65 Mk., frei Waggon oberhelmscher Stationen, für gehobelte Ware etwa 5 Bfg. für das Quadratmeter mehr. Kleinere Umsätze in 23/24 mm starken nordischen 11a Hobelbreitern erfolgten zu 1,85 Mk. für das Quadratmeter ab oberhelmschen Versandstationen. Die Flößerei wurde fortgesetzt, da einige Großflößereien sich Erlaubnis zur Fort-

führung ihres Betriebes bis zum 15. ds. M. erwirkten. Die Flößholzmärkte des Oberrheins und Mainz enthalten im allgemeinen nur noch wenig Ware. Starke Meßhölzer waren von Holland sehr gesucht. Trotzdem die Anschläge der Forstverwaltungen bei Verkäufen im Wald meist nicht erheblich überschritten wurden, stellt sich die Ware wegen der sehr hohen Fuhrlohne doch teurer wie sonst.

Verschiedenes.

S. S. S. Die Mitgliederversammlung (Verwaltungsrat) der Société Suisse de Surveillance économique in Bern hat folgende neue Syndikate anerkannt: Einfuhrgenossenschaft der schweizerischen Metallindustrie, Genossenschaft des Importhandels mit chemisch-technischen Produkten (Gruppe 4 der chemischen Industrie), Einfuhrsyndikat des Verbandes schweizerischer Farben- und Lackfabrikanten und Händler (Gruppe 10 der chemischen Industrie), Schweizerische Importvereinigung für Manufakturwaren (S. I. M.), Verband schweizerischer Speditoren (S. M. E. S.), Syndikat der schweizerischen Säbholzfabrikanten, Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Verband zürcherischer landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften, Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone, Schweizer Malzefuhrgenossenschaft Syndicat des Marchands Greniers de la Suisse romande, Syndikat Schweizerischer Importeure der Automobil- und Fahrradbranche (S. I. S. A. C.), Association des Marchands Suisses pour l'Importation des Métaux, Syndicat Suisse pour l'Importation de Caoutchouc. Genossenschaft der Blechdosensfabrikanten. Bis jetzt sind 31 Syndikate anerkannt worden.

Die Einführung der Spielwarenfabrikation. Bekanntlich gibt es kaum eine Gegend in der Schweiz, die mehr unter den Kriegswirren zu leiden hat als das Berner Oberland. Die Holzschmiederei, die vielfach mit dem Fremdenverkehr verwachsen ist, und zwar nicht nur auf den schweizerischen Plätzen, sondern auch auf allen ausländischen Bade- und Kurorten, ist fast vollständig lahmgelegt.

In Anbetracht der traurigen Situation und der wenig tröstlichen Zukunft vereinigten sich in Brienz Industrieverein und Schnitzerschule zu einer Initiative für die Einführung der Spielwarenfabrikation, da diese ja mit der Holzschmiederei eng verwandt ist. Es gilt aber nicht nur die Nachahmung der deutschen Artikel anzustreben, sondern möglichst neue und originelle Gegenstände zu erstellen; denn die deutschen Industrien sind durch staatliche Hilfe, sowie durch Unterstützung der Wissenschaften so weit und stark gefördert worden, daß ein Wettbewerb beinahe ausgeschlossen ist. Es heißt vielmehr Qualitätsware nach eigenen Mustern anfertigen zu suchen und diese für größere und kleine Borsen zugänglich zu machen. Durch langjährige Schulung besitzen wir sehr gute Zeichner und intelligente Köpfe. Unsere Schnitzerschule, an welcher stetsfort einige „Wespen nagen“, hat dafür gesorgt, daß in allen Beziehungen den Ansprüchen nachzukommen ist. Und so haben wir denn heute schon eine ganze Reihe neuer gebligener Spielwaren, die bereits guten Absatz finden. Wir haben ja die Ehre zu verzeichnen, daß unser Mitbürger Hans Huggler am Wettbewerb des schweizerischen Werkbundes den ersten Preis erwarb und wenn man heute die Spielwarenausstellungen in Zürich und Bern besucht, so findet man, daß eine schöne Anzahl vom Besten aus Brienz stammt. Die Bemühungen und Opfer, die der Industrieverein und die Schnitzerschule gebracht haben, tragen also gute Früchte und es sind bereits für